

IvI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf-Einschreiben

Firma Sat-Rent
Hans Joachim Rieper
Wiederholdstr.20
34613 Schwalmsstadt

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Westerburg, den 02.01.2012

Verdacht des Wuchers und Missbrauch zum Nachteil der Inhaftierten i.d. JVA Schwalmsstadt

Sehr geehrter Herr Rieper,-

uns liegt die Kopie eines Ihrer s.g. "Nutzungsverträge" zwischen Ihnen und den Inhaftierten der JVA Schwalmsstadt vor, bei denen es sich teilweise um Mitglieder der Iv.I. handelt. Namens und in deren Auftrag wenden wir uns nunmehr mit unserer -vorläufig aussergerichtlichen - Beschwerde an Sie.

Der von Ihnen geforderte Preis, den Sie als "Nutzungsentschädigung für die Versorgung mit TV Programmen" bezeichnen (incl. MwSt pro Gefangenem 10,71.- Euro monatlich) ist u.E. ein dreistes Ausnutzen der Ihnen seitens der JVA Schwalmsstadt eingeräumten Monopolstellung und erfüllt u.a. den Straftatsbestand des Wuchers. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf andere Anbieter in anderen Vollzugsanstalten, welche ihr Angebot nicht nur deutlich übersteigt, sondern zudem auch erheblich preiswerter ist. (Vergleich Telios)

Wir fordern Sie höflichst auf, uns nachzuweisen, in welcher Höhe Ihnen Kosten entstehen. Desweiteren bitten wir höflichst um eine Kopie der zwischen Ihnen und der JVA Schwalmsstadt getroffenen Vereinbarung im Bezug auf die Versorgung der Gefangenen. Für den Fall der Ablehnung weisen wir Sie darauf hin, dass wir unverzüglich Klagen und Strafanzeigen einreichen/erstatten werden. Dieses werden wir dann auch allen Inhaftierten der JVA Schwalmsstadt anraten. Mustertexte werden durch uns zur Verfügung gestellt.

Desweiteren ist es nachweislich so, dass die JVA Schwalmsstadt zu Ihren Gunsten - und somit in nachweislich rechtswidriger Weise - für Ihr Unternehmen als Geldeintreiber fungiert.

Ankommenden Gefangenen werden trotz laufendem Monat jedoch die vollen Gebühren für den gesamten Monat abgenötigt. Wer damit nicht einverstanden ist, bleibt dem Vernehmen nach unversorgt. Es bleibt zu prüfen, warum Ihrerseits die Gebühren für den ersten Monat nicht anteilig berechnet werden, welches eigentlich



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

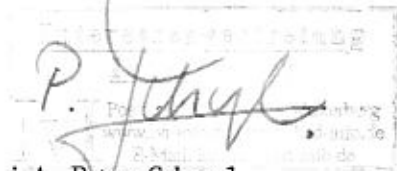
niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

normal und ein leichtes wäre. Derartiges Vorgehen wird diesseits als Nötigung empfunden. Ob es sich hierbei auch um vorsätzlichen Betrug handelt, wird ggf. die zuständige Staatsanwalt zu eruieren wissen.

Ganz offensichtlich ist es auch so, dass Sie - offensichtlich mit Billigung der JVA - Ihren Kunden keine monatlichen Rechnungen/Quittungen ausstellen. Derartiges Verhalten entspricht nicht ordentlicher kaufmännischer Gepflogenheit. Wir behalten uns ausdrücklich auch dbzgl. weitere rechtliche Schritte vor und werden ggf. das zuständige Gewerbeaufsichtsamt und die Industrie- u. Handelskammer informieren. Dies gilt natürlich auch für die Medien.

Wir bitten desweiteren um Mitteilung bzgl. der Ausschreibungsunterlagen.

In Erwartung Ihrer Nachricht bis spätestens Ende des Monats Januar verbleiben wir mit höflichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Scherzl', is written over a faint, rectangular stamp. The stamp contains some illegible text and a date '2.1.2012'. The signature is written in a cursive style.

i.A. Peter Scherzl

Bundesvorstand Iv.I.